



Vorbericht

Vorlage Nr. 14-003-2017

Ziffer 4 der Tagesordnung
BA-01-2017

Dezernat 1
Abfallwirtschaftsbetrieb
Frank Förster

Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebs
öffentlich am 07.03.2017

EU-weite Ausschreibung von Entsorgungsdienstleistungen (Pflichtenheft)

- Betrieb der Grüngutsammelstellen
- Betrieb der Recyclingzentren und Wertstoffannahmestellen
- Annahme und Entsorgung von Restabfällen im Landkreis Biberach

Beschlussvorschlag:

Dem Gremium wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird beauftragt, eine EU-weite Ausschreibung von Entsorgungsdienstleistungen auf Basis des beiliegenden Pflichtenheftes durchzuführen.

Sachverhalt

1. Sachstand

Als öffentlicher Auftraggeber ist der Landkreis Biberach verpflichtet, die nachfolgend dargestellten Leistungen im Rahmen **eines Vergabeverfahrens** neu zu beauftragen. Der Schwellenwert der EU-Dienstleistungsrichtlinie in Höhe von 209.000 EUR wird überschritten, so dass eine EU-weite Ausschreibung durchzuführen ist.

- Der Vertrag für den **Betrieb der Grüngutsammelstellen** (Betreuung und Logistik) läuft Ende 2017 aus. Im Hinblick auf einen ausreichenden Wettbewerb und ein wirtschaftlich interessantes Ergebnis ist eine Vertragslaufzeit von fünf Jahren vorgesehen.

Ausgeschrieben werden soll die **Betreuung** nur derjenigen Grüngutsammelstellen, welche nicht durch Gemeinden, Vereine oder Landwirte betreut werden (derzeit 12 von 45). Eine aktuelle Anfrage an alle Grüngutbetreuer vom Dezember 2016 hat ergeben, dass diese es ausnahmslos sehr begrüßen würden, wenn sie die Betreuung für zunächst weitere fünf Jahre fortführen könnten. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, an dieser erfolgreichen und erwünschten Praxis in der Betreuung der Grüngutannahme festzuhalten.

Die **Logistik** (Stellen und Leeren der Grüngutcontainer sowie Transport zur neuen Vergärungsanlage nach Biberach-Rißegg) wird für alle 45 Sammelstellen ausgeschrieben.

- Der Vertrag für den **Betrieb der fünf Recyclingzentren und zwei Wertstoffannahmestellen** läuft ebenfalls Ende 2017 aus. In Relation zu den erfassten Wertstoffmengen haben sich aus Sicht der Verwaltung sowohl die Anzahl und regionale Verteilung der Recyclingzentren/Wertstoffannahmestellen als auch die aktuellen Öffnungszeiten bewährt. Näheres ist dem Vorbericht zur Anwendung der Verlängerungsoption vom 01.03.2016 zu entnehmen (Vorlage Nr. 25-003-2016).

Da der Landkreis auch zukünftig nicht auf Annahmesysteme im Bringsystem verzichten können wird, soll der bestehende Betrieb der Recyclingzentren und Wertstoffannahmestellen unverändert fortgeführt werden. Das geplante neue Entsorgungszentrum in Biberach wird als Ergänzung zum Ist-Zustand vertraglich berücksichtigt werden.

Um auch hier einen ausreichenden Wettbewerb und ein wirtschaftlich interessantes Ergebnis erzielen zu können, soll die Vertragslaufzeit ebenfalls fünf Jahre betragen.

- Der Vertrag über die **Annahme und Entsorgung von Restabfällen im Landkreis Biberach auf den Entsorgungszentren Unlingen und Laupheim** läuft zum 31.05.2018 aus. Nachdem die Entscheidung zur Verlagerung des derzeitigen Recyclingzentrums in Laupheim nach wie vor offen ist, muss auch die angedachte Zusammenlegung mit dem Entsorgungszentrum Laupheim weiter in die Zukunft verschoben werden. Details können dem Vorbericht zur Vertragsverlängerung vom 25.11.2014 entnommen werden (Vorlage Nr. 37-006-2014). Da die Stadt Laupheim derzeit noch keine verbindliche Aussage zu einer Veränderung der momentanen Situation machen kann, soll die weiterhin notwendige Annahme von Gewerbe- und sonstigen Abfällen auf den Entsorgungszentren unverändert ausgeschrieben werden.

Um für die möglichen Veränderungen in Laupheim und den zusätzlichen Betrieb des Entsorgungszentrums in Biberach flexibel bleiben zu können, schlägt die Verwaltung für diese Dienstleistungen eine kürzere Laufzeit von zwei Jahren vor. Damit soll zudem auch die derzeitige Marktlage mit den hohen Entsorgungskosten für gewerbliche Abfälle angemessen berücksichtigt werden.

Die Ausschreibung soll aufgrund des Umfangs und zur Gewährleistung eines breiten Wettbewerbs in drei Losen aufgeteilt werden.

Ergänzend wird für die beiden ersten Lose eine Verlängerungsoption von zwei Jahren vorgeschlagen. Für das dritte Los wird aufgrund der vorgesehenen kürzeren Laufzeit eine Verlängerungsoption von einem Jahr mit aufgenommen.

2. Ausschreibungseckpunkte

Neben der Aufteilung in drei Lose sollen bei der formalen Vorbereitung und Durchführung dieses Vergabeverfahrens folgende Zielsetzungen und Rahmenbedingungen besonders beachtet werden:

- Durchführung eines rechtlich belastbaren Vergabeverfahrens
- Sicherstellung eines ausreichenden Wettbewerbs
- Abschluss von Dienstleistungsverträgen zu wirtschaftlichen Konditionen
- Erbringung der Dienstleistungen unter Einhaltung der maßgeblichen Gesetze und Verordnungen

Das beiliegende Pflichtenheft berücksichtigt diese Vorgaben und dient als Grundlage für die Gestaltung des Vergabeverfahrens sowie als Vorgabe für die inhaltliche Gestaltung der noch zu erstellenden Vergabeunterlagen (u. a. Leistungsbeschreibung, Vertragsentwürfe).

3. Weitere Vorgehensweise

Die Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebs führt die EU-weite Ausschreibung von Entsorgungsdienstleistungen im Landkreis Biberach durch und trägt die Ergebnisse in der nächsten Betriebsausschuss- sowie Kreistagssitzung vor.

Anlage(n):
Pflichtenheft